

Schutzmassnahmen Turnsport

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 Änderungen der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 19. April 2021 gelten.

Neu dürfen Erwachsene auch wieder in der Halle mit max. 15 Personen trainieren. Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1,5 Meter) immer eingehalten werden.

Wettkämpfe begrenzt wieder erlaubt

Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit maximal 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Alle oben erwähnten Massnahmen müssen aber auch an den Wettkämpfen eingehalten werden.

Verschärfung beim Muki-Turnen

Beim Muki-Turnen gibt es nach Absprache mit dem Bundesamt für Sport eine Verschärfung:

Neu ist das Muki-Turnen zwar drinnen auch wieder erlaubt, jedoch zählen die Kinder zu den 15 Personen dazu:

Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 15 Personen mitzuzählen.

Bisher haben die Kinder nicht zu den 15 Personen gezählt.

Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrössen einhalten (1.5m Abstand)
- C** Einhalten der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollieren der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

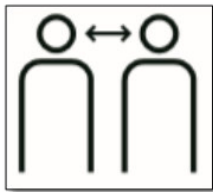
Schutzkonzept TiV Littau

A Symptomfrei ins Training



Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Rufen den Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren

B Distanz und Gruppengrössen einhalten



Sportaktivitäten in Innenräumen Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiter) sind pro Halle erlaubt. Es muss eine Maske getragen werden und der Abstand ist 1.5 m

Sportaktivitäten im Aussenbereich bis maximal 15 Personen(inkl.Leiter). Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings weder im Innen- noch Aussenbereich.

Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt

Leitersituation für Trainings bei Unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden

Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrösse von 15 Personen mitzuzählen



Beständige Gruppen: Die Gruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



C Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der List und dass diese dem Corona -Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

In der Halle halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben, nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (Gebäudekomplex) Leiterin und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre.

Begleitpersonen haben nur sofern nötig Zutritt. Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten diese vor der Sporthalle.



E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Für Kinder gilt keine Maskenpflicht. Achtung Vorlage der Stadt bei Kindern ab 5. Klasse. Muki Turnen ist für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen Maskenpflicht .



F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Leiterinnen und Leiter unterstützen den Corona- Verantwortlichen. Stellen sicher, dass im Eingangsbereich die Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Alle halten sich an die geltenden Regeln und beachten das Schutzkonzept

Der Corona Beauftragte hat die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts und informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definiert Abläufe und ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen.

Luzern 20.04.2021

Präsidentin

Lisbeth Bärtschi